

II - 43 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 25 13

1979-06-28

Anfrage

der Abgeordneten WIMMERSBERGER, Burger
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die
Zentralbetriebsräte verstaatlichter Unternehmen

Während nach dem Arbeitsverfassungsgesetz die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Zentralbetriebsräte nach dem Verhältniswahlrecht vorzunehmen ist, sieht das Gesetz über die Zusammenfassung der Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie nichts dazu vor.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang ernstlich die Frage, ob angesichts der umfassenden Neuregelung des Entsendungsverfahrens durch das Arbeitsverfassungsgesetz für die gesamte Wirtschaft ein Restbereich eines alten, auf die Drittelparität an sich schlecht passenden Entsendungsverfahrens nach dem Mehrheitsprinzip aufrechterhalten werden kann, wenn kein sachlicher Grund für eine derartige systemwichtige Differenzierung vorhanden ist.

Überdies hat Bundeskanzler Dr. Kreisky in der letzten Regierungs-erklärung gesagt: "Die Bundesregierung ist aber auch der Überzeugung, daß die großen Aufgaben der Zukunft nur unter Mitwirkung der Belegschaft zu bewältigen sein werden. Sie wird daher weiterhin dafür sorgen, daß das hohe Maß an Mitsprache und Mitverantwortung der Arbeiter und Angestellten in der verstaatlichten Industrie erhalten bleibt."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie im Lichte der Ausführungen des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung dem Nationalrat einen Gesetzesvorschlag, mit dem die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Zentralbetriebsräte auch in verstaatlichten Unternehmen nach dem Verhältniswahlrecht vorzunehmen ist, unterbreiten ?
- 2) Wenn ja, bis wann ?
- 3) Wenn nein, warum nicht ?